



Leistungsbeschreibung Los 1 – Mobile Sammlung von Schadstoffen

Hinweise zum Leistungsumfang

Los 1 umfasst die Durchführung der mobilen Schadstoffsammlung in der Hansestadt Wismar: die Annahme, Sortierung, Klassifizierung und Verpackung der Schadstoffe an den Sammelstandorten sowie deren Transport zu den Entsorgungsanlagen.

Die Entsorgung der gesammelten Schadstoffe ist Gegenstand von Los 2.

Sammeltermine

Je Kalenderjahr finden vier Sammeleinsätze statt, je ein Einsatz pro Quartal, jeweils an einem Samstag. Die Termine werden nach Vertragsabschluss zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmt. Die Bekanntgabe der Termine gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern erfolgt durch den Auftraggeber.

Sammelstandorte und Standzeiten

An jedem Sammeltag fährt das Schadstoffmobil die folgenden Standorte in der angegebenen Reihenfolge an:

Nr.	Stadtteil	Standort	Standzeit
1	Altstadt	ZOB	08:00 – 08:30 Uhr
2	Wismar Süd	Goethestraße Ecke Vogelsang	08:45 – 09:15 Uhr
3	Friedenshof I	Parkplatz Sporthalle Friedenshof I, Bürgermeister-Haupt-Straße	09:30 – 10:00 Uhr
4	Friedenshof II	Parkplatz Kapitänspromenade, Freiwillige Feuerwehr Friedenshof	10:15 – 10:45 Uhr
5	Wendorf	Platz des Friedens	11:00 – 12:00 Uhr
6	Wismar Nord	Parkplatz EKZ Am Bogen	13:30 – 14:00 Uhr

Die Standzeiten sind einzuhalten. Das Schadstoffmobil muss zu Beginn der Standzeit annahmefähig sein. Kann ein Standort oder eine Standzeit nicht eingehalten werden, informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich. Änderungen von Standorten oder Standzeiten bedürfen der Abstimmung mit dem Auftraggeber.



Annahme der Schadstoffe

Angenommen werden Schadstoffe aus privaten Haushalten der Hansestadt Wismar in haushaltsüblichen Mengen. Die anzunehmenden Abfallarten ergeben sich aus dem Leistungsverzeichnis von Los 2.

Die Schadstoffe sind bei der Annahme gemäß der vom Bundesministerium für Verkehr bekanntgemachten Technischen Richtlinie über Sammlung, Sortierung und Verpackung gefährlicher Abfälle (TR Abfälle 002) zu klassifizieren, zu verpacken und zu kennzeichnen. Sie sind in zugelassene und bauartgeprüfte Transportbehälter zu sortieren.

Annahme und Sortierung sind durch geschultes Personal durchzuführen, gemäß Ausnahme 20 GGAV durch einen Chemiker, Chemieingenieur, Chemielaboranten oder eine Person mit vergleichbarer Ausbildung und Schulung nach TRGS 520.

Fahrzeuge, Behälter und Personal

Der Auftragnehmer stellt die für die Sammlung erforderlichen Fahrzeuge, Behältnisse sowie das fachkundige Personal. Die Kosten hierfür sind im angebotenen Preis je Einsatz enthalten.

Die Sammel- und Transporteinrichtungen sowie die Ausbildung der Mitarbeiter haben den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen, insbesondere der TRGS 520 und der GGVSEB.

Hinweise zum Transport

Der Auftragnehmer transportiert die Schadstoffe im Anschluss an jeden Sammeltag zu den Entsorgungsanlagen.

Transport und Verpackung der Schadstoffe erfolgen nach Ausnahme 20 GGAV. Wird diese nicht weiter verlängert, gelten anschließend die Vorschriften des ADR in der jeweils gültigen Fassung. Druckgaspackungen, lösemittelhaltige Farben und Batterien sind nach ADR zu befördern.